



Die Geschäftsstelle GastroLuzern informiert

Geschätztes Verbandsmitglied

Der Regierungsrat hat beschlossen, Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Millionen Franken bis und mit April 2021 nach dem bisherigen Modell zu entschädigen und sie für die geschlossenen Monate mit A-fonds-perdu-Geldern* zu unterstützen. Der Umsatzrückgang spielte dabei keine Rolle.

Für die Monate Mai und Juni 2021 soll das Berechnungsmodell des Bundes angewendet werden. Bei diesem Modell ist der Umsatzrückgang massgeblich für die finanzielle Unterstützung.

Mit dem Auszahlungsentscheid des Kantons werden alle Empfänger auf die Gewinnrückführung aufmerksam gemacht.

- *** Gewinnrückführung:** Unternehmen, die im Jahr der Ausrichtung eines A-fonds-perdu-Beitrages einen steuerbaren Jahresgewinn erzielen, haben diesen bis maximal im Umfang des erhaltenen Betrags ans Finanzdepartement des Kantons Luzern weiterzuleiten (Art. 12 Abs. 1sePt1es Covid-19-Gesetz i.V.m. § 3b Abs. 1 kantonale Härtefallverordnung Covid-19). Vom steuerbaren Jahresgewinn abziehbar ist ein im Geschäftsjahr 2020 entstandener steuerlich massgeblicher Verlust.

GastroLuzern klärt in den kommenden Tagen mit dem Kanton einzelne Details.

Sollten wir Präzisierungen oder Rechnungsbeispiele erhalten, werden diese umgehend an Sie weitergeleitet.

Wir bitten Sie, diese Regelung frühzeitig zu Beachten und deren finanziellen Konsequenzen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen finden Sie im Anhang oder auf der [Homepage des Kantons](#).

[Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner](#) Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19- Epidemie (Änderungen vom 18. Juni 2021)

Maskentragpflicht und weitere Regelungen

Merkblatt «Veranstaltungen»

Stand 23.06.2021

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

- Discos und Tanzlokale geöffnet
- Wasserparks geöffnet
- Homeoffice empfohlen statt Pflicht
- Covid-Zertifikat**
 Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen
 Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants

Veranstaltungen

- Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht: Maximal 1000 Personen
- Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht: Draussen: maximal 500 Personen, Drinnen: maximal 250 Personen
- Mit Zertifikat: Keine Einschränkung

Maskenpflicht

- Draussen aufgehoben
- An Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
- An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)

Restaurants

- Draussen: keine Einschränkung
- Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe
- Sport und Kultur: Draussen: keine Einschränkung, Drinnen: Kontaktdaten, Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:

- Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat
- Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
- Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

- Die Masken werden getragen, sobald Gäste anwesend sind und Gäste und Mitarbeitende nicht sitzt
- Keine Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch in Restaurants
- Die Kontaktdaten müssen nur noch im Innenbereich von einer Person je Gästegruppe erfasst werden.
- Der Mindestabstand von Gruppe zu Gruppe muss gewährt werden
- Keine Beschränkungen der Kapazität und Anzahl Personen sowie keine Maskenpflicht bei Grossveranstaltungen mit Covid-Zertifikat
- Keine Masken- und Abstandspflicht bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten sowie keine Unterscheidung zwischen Profis und Laien

Bitte beachten Sie die [Informationen seitens Kantons!](#)

Diese waren zum Zeitpunkt des Mailversandes leider noch nicht aktualisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich Ihnen mitzuteilen, dass wir unser Zahlen und Fakten 2020 veröffentlicht haben. Dieses gibt einen Einblick in unsere vielseitigen Aufgaben und Aktivitäten. Ich danke für Ihr Interesse und wünsche bei der Lektüre viel Spass.

- [Bericht](#)

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Silvio Arpagaus
 Kantonschemiker
 Zentrale 041 248 84 03
 silvio.arpagaus@lu.ch

«Wer bei Versicherung und Vorsorge auf Transparenz und persönlichen Service vertrauen will, sollte auf jeden Fall im Beraterhaus vorbeischaun.»

*Kurzinterview mit **Pirmin Fallegger**, Hotel Kreuz Malters*

Was hat dich dazu bewegt, mit dem Beraterhaus zusammenzuarbeiten?

Verschiedene Policen, verschiedene Ansprechpersonen, verschiedene Versicherungen, irgendwann verliert man da mit einem Betrieb mit rund 30 Mitarbeitenden den Überblick. Im Beraterhaus habe ich nun einen Ansprechpartner, wenn es um Versicherung und Vorsorge geht. In sämtlichen Versicherungsfragen, im Schadenfall oder für die jährliche Überprüfung der Policen verlasse ich mich auf das Team im Beraterhaus. Ich habe immer das Gefühl, dass sich die Berater auch um Kleinstbetriebe und Privatpersonen mit grösster Hingabe kümmern.

Welchen Mehrwert bietet dir das Beraterhaus?

Die jahrelange und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Inhabern führt dazu, dass wir von Vorzugskonditionen profitieren können. So sparen wir bis zu 30% Prämien. Im Jahresgespräch bekomme ich eine allfällige Unter- oder Überversicherung transparent aufgezeigt.

Wie erlebst du die Zusammenarbeit?

Ich erlebe die Zusammenarbeit als sehr angenehm. Das Team im Beraterhaus berät mich transparent und schafft mir den erwarteten Mehrwert. Ich kann die Dienstleistung bestens empfehlen, zumal der Service kostenneutral ist. Dank der vertrauensvollen Basis dürfen Unternehmer eine nachhaltige Betreuung über Jahre erwarten. Das schafft auf jeden Fall die nötige Ruhe.



Beraterhaus AG, Täschmattstrasse 23, 6015 Luzern

Telefon 041 259 00 20, info@beraterhaus.ch, www.beraterhaus.ch

Aktuelle Informationen zu Covid 19

Die weiterführenden Links helfen Ihnen beim Planen und Organisieren

> [Bundesamt für Gesundheit](#)

> [Kanton Luzern allgemeine Informationen](#)

- > [Kanton Luzern Merkblatt Gastgewerbe](#)
- > [GastroSuisse Merkblätter](#)
- > [GastroSuisse Schutzkonzept](#)
- > [SwissCovid App und Contact Tracing](#)

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Thomas Tellenbach

Leiter Geschäftsstelle
GastroLuzern
St.-Karli-Strasse 74
6004 Luzern
Tel. 041 240 01 05
Direkt: 041 240 40 59
t.tellenbach@gart.ch
www.gastro-luzern.ch

Unsere Sponsoren

